

29/BV/188/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende für Rentner der Gemeinde Burow

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Ricarda Heibel	<i>Datum</i> 13.01.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	31.01.2023	Ö

Sachverhalt

Für die Rentner der Gemeinde Burow ist im November 2022 bei der Stadtkasse von der Jagdgenossenschaft „Heidebruch“ eine Spende in Höhe von 300,-€ eingegangen.

Die Spende ist zweckgebunden und wird im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in Verbindung mit § 6 Absatz 4 Hauptsatzung der Gemeinde Burow in der derzeit gültigen Fassung entscheidet bei Spenden über 100,- € die Gemeindevertretung der Gemeinde Burow.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burow nimmt die Spende der Jagdgenossenschaft „Heidebruch“ in Höhe von 300,- € für die Rentner der Gemeinde Burow an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 2.8.1.00.46 290000 Bezeichnung: Heimat- und sonstige Kulturpflege/ Erträge aus Spenden	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: o: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:	0,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0,00	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	300,00	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine